



# REGLEMENT FÜR DEN AARGAUER-CUP

(gültig ab Saison 2007/2008)

1. Jeder Club, welcher Mitglied des KATTV ist, ist mit einer oder mehreren Mannschaften zur Teilnahme am Cup berechtigt.
2. Gespielt wird mit 3er Mannschaften analog der Mannschaftsmeisterschaft (Satz auf 11 Punkte, 3 Gewinnsätze), jedoch mit Handikap (Vorgabe). Sollte das Spiel unentschieden enden, so ist
  1. die Satzdifférenz,
  2. die Punktdifférenzentscheidend.
3. Handikap: Klassierungsdifférenz der Spieler multipliziert mit 0.5 , wobei die Höchstvorgabe 5 Punkte beträgt.  
Beispiele:  
A = B 11 X = D 2 Vorgabe:  $(11 - 2) * 0.5 = 4.5 \rightarrow 5$  Punkte (aufgerundet)  
B = B 15 Y = C 9 Vorgabe:  $(15 - 9) * 0.5 = 3 \rightarrow 3$  Punkte  
C = B 13 Z = D 1 Vorgabe:  $(13 - 1) * 0.5 = 6 \rightarrow 5$  Punkte (Höchstvorgabe)  
  
Doppel: Analog Einzel, jedoch halbe Klassierungsdifférenz x 0.5 Punkte.  
Heim = B 15 + B 11 = 26 Gast = C 9 + D 2 = 11  
Vorgabe:  $(26 - 11) / 2 = 7.5 * 0.5 = 3.75 \rightarrow 4$  Punkte (aufgerundet)
4. Die beiden Halbfinale und das Endspiel werden an einem Samstag durchgeführt.
5. Die drei gemeldeten Spieler/innen dürfen zusammen nicht mehr als 30 Klassierungspunkte erreichen. Dies gilt auch bei später eingesetzten Spieler/innen.  
Falls bei einer gemeldeten AG-Cup-Mannschaft das Total der erlaubten Klassierungspunkte infolge offiziell verfügbarer und veröffentlichter Höherklassierung eines oder mehrerer Spieler nach Meldeschluss überschritten wird, ist die betroffene Mannschaft für die Aargauer-Cupspiele der laufenden Saison trotzdem spielberechtigt, wobei die Punktvorgaben selbstverständlich den jeweils gültigen Klassierungen entsprechen müssen. Bei Einsatz eines Ersatzspielers darf jedoch die reglementarische Gesamtpunktzahl nicht überschritten werden.
6. Die Spieler der Mannschaften sind namentlich zu melden. Nach erfolgter Meldung dürfen keine Spieler unter den gemeldeten Mannschaften ausgewechselt werden.
7. Pro Mannschaft wird ein Einsatz von Fr. 12.- erhoben. Der Einsatz ist als zweckgebundener Fonds zu betrachten, zur Beschaffung von Trophäen, Gravuren und Unterhalt etc.



8. Die Anmeldungen haben mit den Etatbogen des NWTTV zu erfolgen.
9. Die Chargen sind ehrenamtlich, also ohne Entschädigung für Sitzungen oder Auslosungen. Nur Spesen für Porto, Telefon und Fahrtentschädigungen gehen zu Lasten des Fonds. Wenn möglich sollte aber immer die Homepage des NWTTV zu Publikationen benützt werden.
10. Schlichtungsstelle bei Differenzen unter den Clubs ist der Vorstand. Dessen Entscheide sind endgültig. Proteste haben spätestens 5 Tage nach dem Spiel zu erfolgen (Poststempel).
11. Nicht Antreten einer Mannschaft, sowie Forfaitniederlagen werden mit Fr 50.- bestraft.
12. Die Aargauer-Cuptrophäe geht definitiv in den Besitz eines Clubs über, welcher den Cup 3x in ununterbrochener Reihenfolge, oder 5x mit Unterbruch gewonnen hat.

Für den Aargauer-Cup

Stefan Rüegg